

Schulordnung

der

Kleinen Grundschule Dippmannsdorf

Die Schulordnung soll einen geregelten Schulbetrieb gewährleisten.

Sie wurde gemeinsam

von Lehrern, Schülern und Eltern erarbeitet.

Oberste Prinzipien sind:

gegenseitige Achtung aller Schüler und
ein störungsfreier Unterricht.

Inhaltliche Gliederung

- 1. Allgemeine Sicherheit
- 2. Elektronische Geräte
- 3. Vor dem Unterricht
- 4. Während des Unterrichtstages
- 5. In den Pausen
- 6. Nach dem Unterricht
- 7. Außerschulische Veranstaltungen
- 8. Konfliktlösungen
- 1. 9. Bestimmungen zur Einhaltung der Schulordnung
- 10. Festlegungen zur Einhaltung
- 11. Erziehungsmaßnahmen
- 12. Ordnungsmaßnahmen

1. Allgemeine Sicherheit im Schulbereich

- Das Mitbringen und Vorzeigen von Waffen sowie waffenähnlichen oder gefährlichen Gegenständen oder verwechselbaren Nachbildungen von Schusswaffen ist verboten.
- Ebenfalls sind das Mitbringen von Munition, von Feuerwerkskörpern und anderer entzündbarer oder explosiver Stoffe verboten.

Gesundheitsschutz

- Rauchen ist im gesamten Schulbereich verboten.
- Der Besitz und Verzehr anderer Suchtmittel oder Drogen im Schulbereich ist ebenfalls verboten.

2. Elektronische Geräte

- Das Mitbringen ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Lehrer erlaubt und bedarf unterrichtlicher Zwecke.
- Die Aufnahme von Bild,- Video oder Audiodateien ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Lehrkraft nicht gestattet.
- Möglich sind bei Schulausflügen MP3 Player mit musikalischer Unterhaltung und nach vorheriger Absprache mit dem Lehrer.
- Die Verantwortung und Haftung für das Gerät trägt jeder Besitzer selbst.
- Klassenfahrten erfolgen ohne Handys und elektronische Aufnahmegeräte der Schüler.

3. Vor dem Unterricht

- Die Klassenräume sind ab 7.20 Uhr geöffnet.
- Die Schüler/Innen halten sich bis zum Klingeln (7.30Uhr) ruhig im Klassenraum oder auf dem Schulhof auf.
- Fahrräder werden ausschließlich in den dafür vorgesehenen Ständern untergebracht und zur eigenen Sicherheit angeschlossen.
- Handys sind gegebenenfalls vor dem Unterricht auszuschalten und erst nach Unterrichtsende außerhalb des Schulgeländes einzuschalten.

3a. Erziehungsmaßnahmen

Bei mehreren Auffälligkeiten in einer Woche wegen lautem oder turbulentem Verhalten erfolgen Verwarnungen. 3 Verwarnungen führen zum Hausverweis bis 7.30 Uhr.

Bei Verstößen zur Handyhandhabung werden diese im Sekretariat abgegeben und den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

4. Während des Unterrichtstages

- Wertsachen sollten nicht in der Mappe oder in der Garderobe enthalten sein. Sie sind eigenverantwortlich zu beaufsichtigen.
- Fundgegenstände sind umgehend im Sekretariat abzugeben bzw. dort zu erfragen und abzuholen.
- Es ist selbstverständlich, dass alle schuleigenen Gegenstände pfleglich und ordentlich behandelt werden.
- Ausgeliehene Lehrmittel und sonstige Gegenstände für den Unterricht werden von den beauftragten Schülern nach der Benutzung an ihren Standort zurückgebracht.
- Im Schulgebäude halten sich die Schüler/Innen in ihren Klassenräumen auf und beschäftigen sich ruhig.
- Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Hier ist von jedem besonders auf Sauberkeit zu achten.
- Der Weg zu den Sportstätten erfolgt nach der Pause in Begleitung des Lehrers.

4a. Erziehungsmaßnahmen

Sollten schuleigene Gegenstände durch unpflegliche Behandlung verdorben oder beschädigt werden, gilt es, diese in Verantwortung mit den Erziehungsberechtigten zu reparieren bzw. dem Zeitwert entsprechend zu ersetzen.

Unsachgemäßes Verhalten bzw. absichtliche Verschmutzungen im Toilettenbereich führt zur schriftlichen Information an die Eltern.

Toben im Klassenraum führt nach 3 Verwarnungen pro Woche zur Verantwortung vor der Klasse oder zur schriftlichen Mitteilung an die Eltern.

5. Im Unterricht

Die Schüler/Innen bereiten die erforderlichen Materialien zum jeweiligen Unterricht vor.

Die Schüler/Innen arbeiten aktiv im Unterricht mit.

Im Unterrichtsraum ist von allen Schülern/Innen Sauberkeit und Ordnung zu bewahren.

Bei zerstörerischem Umgang mit Schuleigentum haften die Verursacher.

5a. Erziehungsmaßnahmen

Mehr als 3 Verstöße am Tag können mit mündlichen bzw. schriftlichen Verwarnungen geahndet werden.

3 mündlichen Verwarnungen während einer Unterrichtsstunde ziehen eine Mitteilung an die Eltern nach sich.

Zur Gewährung einer konzentrierten Lernatmosphäre für alle Schüler der Klasse kann der Lehrer eine zeitlich begrenzte individuelle Arbeitszeit in einer anderen Klasse veranlassen.

Unangefertigte Aufgaben sind als zusätzliche Hausarbeit nachzuholen.

6. In den Pausen

Frühstückspause:

- Das Frühstück wird im Klassenraum eingenommen.
- Abfälle sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Ruhige Unterhaltungen und Beschäftigungen sind möglich.
- Toben im Raum, auf dem Flur bzw. auf den Toiletten sind nicht gestattet.
- Raumwechsel erfolgt geordnet in der Vorbereitungszeit. Es ist auf Vollständigkeit der Materialien zu achten.

Ordnungsdienste der Klassen kontrollieren und sind berechtigt, für die Einhaltung zu sorgen.

6a. In den Pausen

Hofpausen:

- Die Schüler/Innen gehen zügig auf den Pausenhof.
- Die Spielgeräte und Anlagen sind pfleglich zu behandeln.
- Ball spielen ist nur mit leichten Bällen im unmittelbaren Bereich des Basketballkorbes erlaubt.
- Für Fußballspiele darf aus Sicherheitsgründen nur der hintere Teil des Schulhofes genutzt werden.
- Ausschließlich Abfallbehälter werden zur Entsorgung von Müll verwendet.
- Das Werfen mit Schneebällen, Eichel, Steinchen und sonstigen Gegenständen ist generell verboten.
(weder auf Personen, noch auf Wände)
- In Regenpausen entscheidet die Aufsicht über den Aufenthaltsort. Ruhige Beschäftigungen im Klassenraum sind gegebenenfalls erlaubt.

6b. In den Pausen

Kleine Pausen: (Nach der 3. und 4. Stunde)

- Sie dienen zur kurzen Erholung (Imbiss, Getränk, Toilettengang)
- oder zum Raumwechsel.
- Ist kein Raumwechsel notwendig, halten sich die Schüler/Innen
- am Platz bzw. im Raum auf.
- Es bedarf Ruhe, leiser Gespräche und leiser Beschäftigungen.
- Rennen und Fangspiele im Raum sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- Die Schüler selbst tragen die Verantwortung für gemeinschaftlich faires Verhalten und gegenseitige Rücksichtnahme.

Die Klassengemeinschaft sorgt für die Einhaltung der Klassenregeln.

7a. Nach dem Unterricht

Auf dem Schulgelände :

- Fahrschüler nach der 4. Stunde melden sich bei der Aufsicht und halten sich in der Nähe des Tors auf.
- Fahrschüler nach der 5./ 6. und 7. Stunde nehmen an der Hofpause teil und gehen gemeinsam mit der Aufsicht zum Bus.
- Schüler/Innen, die nicht den Hort besuchen, verlassen unmittelbar nach Unterrichtsende das Schulgelände. Gegebenenfalls warten sie eigenverantwortlich auf eine Abholung.
Die Aufsichtspflicht liegt in diesem Fall bei den Eltern.
- Vorzeitiges Abholen muss beim Klassenlehrer und der Aufsicht bekanntgegeben werden.
- Ein ausgedehnte Aufenthalt an den Fahrradständern ist nicht gestattet.

7b. Außerschulische Veranstaltungen

- Projekte
- Wandertage
- Exkursionen
- Klassenfahrten

8. Konfliktlösungen

- Die ausgebildeten Streitschlichter der Kleinen Grundschule sind trainiert, leichte Konflikte zwischen Schülern und Schülerinnen eigenverantwortlich zu schlichten.
- Bei akuten Auseinandersetzungen können die Streitschlichter auch beschwichtigend eingreifen und gegebenenfalls Hilfe holen.
- Schülerinnen und Schüler können, insbesondere in den Hofpausen die Streitschlichter um Hilfe bitten.
- Der Umgang mit den Streitschlichtern ist höflich und respektvoll.
- In Schlichtungsgesprächen werden die Gesprächsregeln zu Beginn erläutert und sind dann verbindlich einzuhalten.

9. Bestimmungen zur Einhaltung der Schulordnung

- Jeder Schüler hat die Pflicht, die Schulordnung einzuhalten.
- Streitigkeiten werden nach den Prinzipien eines friedlichen Miteinanders geklärt.
- Nur Gespräche in fairer Streitschlichterkultur, mit neutralen Personen und tolerantem Verhalten und dem Äußern von Wünschen führen zu akzeptablen Lösungen.

Dazu trägt jeder seinen nachweislichen Beitrag.

10. Festlegungen zur Einhaltung

- Halten sich Schüler/Innen wiederholt nicht an die Festlegungen, werden sie nach 3 Ermahnungen am gleichen Tag zur gleichen Problematik **mündlich verwarnt**.
- Tritt die Problematik in der gleichen Woche abermals auf, erfolgt eine schriftliche Verwarnung und Mitteilung an die Eltern. **Schriftliche Verwarnungen werden aktenkundig in der Schülerakte vermerkt.**
- Schriftliche Verwarnungen ziehen ein **Gespräch mit dem Direktor oder der Sozialpädagogin** nach sich und beinhalten vom Schüler selbst **Vorschläge zur Verbesserung der Problemsituation**. Positive Zielsetzungen sind beim Klassenlehrer zu unterbreiten.

11. Erziehungsmaßnahmen

Maßnahmenkatalog:

- Ermahnungen
- Verpflichtende Gespräche zwischen den Streitenden
- Mündliche Verwarnungen
- Schriftliche Verwarnungen

12. Ordnungsmaßnahmen

- Schriftlicher Verweis
- Ausschluss von Klassenhöhepunkten
(Wandertag, Klassenfahrt)
- Ausschluss vom Unterricht
(kurzzeitig, tageweise)
- Ausschluss von der Schule mit Schulwechsel